**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 49

Artikel: Kleinwohnungsbau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582094

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

legenes, für Fr. 5,500.— erworbenes Areal, bas fich als Bauplat für feine Zwecke außerft gut eignen wurde, unentgeltlich abzutreten. Diefes Angebot hat fich inzwiichen realisiert und der Verkauf ift soeben grundbuch. amtlich eingetragen worden mit der Rlaufel, daß, fofern innert fünf Jahren mit dem Bau nicht begonnen werben follte, das Land wieder an die Gemeinde Beinfelben zurückfällt. Es fteht nun zu erwarten, daß der Genoffenschaftsverband zugreifen wird.

Reubau der Bereinigten Genfer Mollereien. Die Generalversammlung ber Bereinigten Genfer Millereten genehmigte zwei Rredite in der Bobe von 900,000 Fr. und 200,000 Fr. für einen modernen Neubau und Maschineneinrichtungen für Ralteerzeugung.

# Rleinwohnungsbau.

(Rorrefpondeng.)

Seit der Berteuerung aller Bautoften, wie fie namentlich durch den Krieg eintrat, ift die Frage der Erftellung von Rleinhäusern noch weit mehr in den Borbergrund getreten, als bies früher schon bei ben Siebe: lungsbauten im allgemeinen der Fall war. Im Jihre 1921 hat der Bundesrat dem "Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform" (damals "Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnüti gen Wohnungsbaues" geheißen), eine Summe von Franken 200,000 als "Fond de roulement" jur Verfügung geftellt, um damit bie Erftellung von Berfuchs Bohnbaufern fordern zu helfen. Durch diefes weitblichende Ent. gegenkommen in Zeiten größter Wohnungsnot und ftarker Bauverteuerung war der Berband in die Lage versetzt worden, mitzuhelfen, die für jedes Bolt wichtige Frage zu ftudieren, ob es möglich sei, "im Kleinhaus" zu erschwinglichen Mietzinsen in den verschiedenen Gegenden ber Schweiz auch für ben einfachen Mann ein Gigenheim zu beschaffen.

Der Vorstand hat es zu Beginn des Jahres 1928 für richtig erachtet, die Ergebnisse dieser "Musterhaus. Aktien" nach Ablauf der erften und offenbar wichtigften fünfjährigen Beriode zusammenfaffen zu laffen. Einer: seits hielt er sich für verpflichtet, den Bundesbehörden und der Offentlichkeit umfaffenden Aufschluß über die Bermendung der ihm gur Berfügung geftellten Bundes: mittel zu gemähren; anderseits schien es munschbar, die Ergebniffe ber Bemühungen bes Berbandes auf bem Gebiete des Kleinhauses in technischer, finanzieller und volks: wirtschaftlicher Richtung zu veröffentlichen, damit sie von Fachleuten bei der Weiterführung und Ausbreitung dieser Bautätigkeit möglichft verwertet werden konnen.

Dieser Bericht liegt heute in muftergultiger, überfichtlicher Anordnung und Ausstattung vor. Das Buch "Rlein hauf er" ift im Neuland Berlag A. G. in Zürich erschienen. Mit der Bearbeitung der Mufterhausaktion wurde herr Architeft henry Eberle, damals in Zürich, jest in Paffavant (Frankreich), betraut, der dank feiner Renninisse der westschweizerischen und stadtzurcherischen Verhältnisse und als früherer Mitarbeiter in der tech: nischen Konsulentenkommission des Berbandes mit den Absichten und Zielen der ganzen Aktion gut vertraut war. Er hat an Hand der Angaben der Architekten und auf Grund eigener Anschauung der einzelnen Projette im Laufe bes Jahres 1926 feinen Bericht abgefaßt. Um diesen prattifch verwendbar zu geftalten, murden die einzelnen Rolonien und Objekte möglichft in Lageplan, Grundriß, Fassade und Schnitt wiedergegeben.

Mit diesem Buch unterbreitet der Verband einen Teil seiner Arbeit dem Urteil der Offentlichkeit. Er wollte bewußt mit der Förderung des Studiums und Baues von Kleinhäusern auf dem Weg der Reform unferes Wohnungswesens vorangehen; er hat es deshalb seiner= zeit auch unternommen, im gleichen Sinne durch feine Wanderausstellung "Das Kleinhaus" zu wirken, die in den Jahren 1926 und 1927 in den verschiedenen Landes-

gegenden gezeigt murbe.

Berr Dr. B. Beter, der verdiente Brafident bes Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungs. reform, gibt einen außerft lehrreichen Ginblic in diefe Mufterhaus-Aftion. Sie ift von größtem Allgemein-intereffe und möge hier folgen, nicht um damit die Anschaffung des wertvollen Buches überfluffig zu machen, sondern dadurch diese Anschaffung geradezu zu empfehlen. Berr Dr. Beter ichreibt:

### 1. Beranlaffung und Biel der Mufterhausattion.

Im September 1919 ift in Zeiten größter Wohnungs. not der "Schweizerischer Berband für Wohnungsmefen und Wohnungsreform" (Union Suisse pour l'amélioration du logement), ursprünglich "Schweizerischer Berband jur Focderung des gemeinnütigen Wohnungsbaues" geheißen, gegrundet worden. Er erftrebte vom Beginn feiner Tatigtett die Reform des Wohnungswefens in fozialer, technischer und wirtschaftlicher Sinsicht an, insbesondere durch Förderung des Baues gesunder, froher und preiswerter Aleinheimwesen. Nach den verschiedenften Rchtungen, durch vorberatende, orientierende, untersuchende, den Wohnungsbau unmittelbar fördernde Be-

tätigung suchte der Berband zu wirken.

Bu feinen wichtigften Aufgaben zählte der Berband von Anfang an das Studium der Frage, ob nicht auch unter den veränderten Berhältniffen der nach dem Kriege eingetretenen Teuerung auf dem Baumarkte für die breiten Bevölkerungsschichten billige und doch einwandfreie Wohnungen erftellt werden konnen. Dabei follte gleichzeitig versucht merden, unter möglichfter Abkehr vom bisberigen Syftem der Mietstaferne zu einer befferen Wohnart, Dem Eigenheim in Form des Rleinhauses, überzugeben. Mit der Betätigung zur Bekampfung der Bob. nungsnot sollte damit das große Problem der Wohnungs: reform angefaßt und gefordert werden. Geftütt auf einen Borichlag von Ing. E. Furrer, Gefundheitsinspettor ber Stadt Zürich, entwarf eine technische Konfulententom. mission des Berbandes ein Programm für das fogenannte Minimalhaus, d. h. das Ginfamilienhaus für den wenig bemittelten Mann, das mit den bentbar geringften Mitteln eine Wohngelegenheit schafft, die den modernen Anforderungen in bautechnischer, hygienischer, moralischer, architektonischer und sozialer Sinsicht vollauf Genüge leiften foll. Das Ziel ging bahin, das Minimalhaus nach und nach in allen Landesgegenden der Schweiz auszuprobieren, unter Berudfichtigung der besonderen Berhaltniffe in klimatischer Sinficht, der Bedürfniffe und Gewohnheiten der Bevölkerung. Danach follten verschie: bene Typen hinfichtlich Lage, Grundriß, Gartenanlage, Warmetechnit, Materialien usw. zur Unwendung tommen, wobei auf Grund der gemachten Erfahrungen Gutes und Bestes hervorgehoben und bei späteren Attionen verwen: det werden sollte. Der Verband beabsichtigte und war auch in der Lage, mit Gulfe seiner Gektionen in den verschiedenften Gegenden diese Bersuche burchzuführen.

Dem Berbande fehlten jedoch die Mittel, um die geplante praktische Tätigkeit durchzuführen, und doch mar in breiten Rreifen ber Offentlichfeit und bei vielen Ran: tons: und Gemeindebehörden ein lebhaftes Intereffe und Bedürfnis vorhanden, über die einschlägigen grundlegen. den Fragen des Wohnungsbaues, geftütt auf praktische Erfahrungen, Aufschluß zu erhalten. Von privater Seite genügende Mittel hiefür zu erhalten, war angenichts ber damaligen ungünftigen Wirlschaftslage nicht möglich.

Die Verbandslettung gelangte daher am 4. Mai 1921 in einem eingehend begründeten Gesuch an den h. Bundesrat, dem Verband für den genannten, in volkswirtsschaftlicher Hinsicht so bedeutungsvollen Zweck aus den für die Bekämpfung der Arbeitslosiakelt bereitgestellten Mitteln die Summe von Fr. 200,000 zur Versügung zu stellen. Glücklicherweise fand dies Gesuch verständnissvolle Aufnahme und verdankenswerte Förderung durch den Direktor des Eidgenössischen Arbeitsamtes, J. Kijfer, den Chef des eidgen. Amtes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Ingenieur Dr. Kothplet, und besonders durch den Vorsteher des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Schultheß.

Schon am 20. Juni 1921 beschloß ber Bundesrat, dem Berband unter gewissen Bedingungen, die unten mitgeteilt werden, einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 200,000 an die Erstellung von Versuchshäusern zu gewähren. Der Verband besaß damit für die von ihm geplante Musterhaus Aktion die notwendige finanzielle

Grundlage.

Beim Studium der Frage, wer die Versuchsbauten erstellen solle, zeigte es sich, daß der Zentralverband hiefür nicht das geeignete Organ sei. Es wurde daher beschlossen, die als Bauherren auftreten konnten. Der Verband besaß nämlich Sektionen in Basel, Bern, St. Gallen, der Westschweiz und Zürich. So sollte es möglich werden, für die verschiedenen Versuche die örtlichen und klimatischen Baus und Wohnverhältnisse aebührend zu berücksichen. Um aber doch ein einheitliches, wohlüberlegtes Ergebnis zu erzielen, wurde vom Zentralverband nach sorgfältigen Untersuchungen durch eine Sachverständigen Kommission ein einheitliches Programm aufgestellt, das für die Sektionen maßgebend sein sollte; es ist weiter unten im einzelnen dargestellt.

keiten, die sich der Durchsührung der Aktion entgegenstellten, wußte vorsichtig vorgegangen werden. Es darf dankbar anerkannt werden, daß in den Sektionen viel und uneigennütig und im Interesse der breiten Ossentlichkeit gearbeitet worden ift, und daß auch die Fachleute, besonders auch die Architekten und Baumeister, sich sür die praktische Berwirklichung sehr interesserten und bemühten. Um zu einer weiteren Abklärung der Baufrage zu gelangen, haben einzelne Sektionen, wie Basel und die wesischweizerische Sektion, einen kleinen Wettbewerb unter ihren sachverständigen Mitgliedern durchgesührt, andere, wie die Sektion Zürich, haben von verschiedenen Architekten gleichzeitig dasselbe Bauprogramm bearbeiten

laffen.

Der Schweizerische Verband für Wohnungsbau und Wohnungsreform darf wohl das Verdienft für fich in Anspruch nehmen, in schwierigen Zeitläufen, wo in manchen Gegenden der Schweiz der Bau des Kleinhauses noch wenig geläufig war, hiefür wertvolle Anregungen vermittelt und so diese beffere Wohnform gefordert zu haben. Wenn dabei die ursprunglichen Grundfate gelegentlich verlaffen wurden, so hatte dies in örtlichen oder finanziellen Verhältniffen seinen Grund oder diente zur weiteren Abklärung des ganzen Problems. In erfreulicher Weise hat sich in den letten Jahren die Kleinhausbewegung, besonders dank der genoffenschafilichen Bautätigkeit, in der Schweiz ausgedehnt, auch in denjenigen Teilen, wo sie vorher wenig heimisch war. Wenn der Verband hiezu hat beitragen können, so hat er für die Öffentlichkeit wertvolle Arbeit geleiftet.

#### 2. Die Bedingungen der Mufterhaus-Attion.

Um 7. Juli 1921 hat das Eidgenössische Arbeitsamt dem Verband von der Gewährung eines außerordent-

lichen Kredites von Fr. 200,000 durch den Bundesrat Kenntnis gegeben und mitgeteilt, daß die Bewilligung

an folgende Bedingungen gefnüpft fei:

a) Die Mittel sind ausschließlich dem Bau von Einoder Mehrsamiltenhäusern vorzubehalten, wobei die Bautypen und Bausysteme zur Anwendung kommen sollten, die neueren Forschungsergebnissen inbezug auf Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit und Wohnlichkeit, sowie in hygtenischer und äsihetischer Beziehung am zweckmäßigsten erscheinen. Die Häuser sollen nach Ausgestaltung und Baukosten den Bedürfnissen der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten angepaßt werden.

b) Der Verband wird die betreffenden Liegenschaften verpfänden und, soweit möglich, die fertig erstellten Häufer nach und nach verkaufen, um die investierten Kapitaslien für den Bau weiterer Versuchshäuser flüssig zu machen.

c) Der Verband verpflichtet sich, solche Versuchshäuser, soweit die Mittel reichen, in verschiedenen Kantonen und Städten zu errichten, wobei gebührend auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse (Klima, Gewohnheiten der Bevölfterung, Lindschaftsbild usw.) Rücksicht zu nehmen ist.

d) Der Verband wird diesenigen Kantone und Städte, in denen Bersuchshäuser ausgeführt werden sollen, erssuchen, auch ihrersei. Betträge zu gewähren, set es in bar oder natura (z. B. Abgabe von Bauland, unentzgeltlich oder in Baurecht).

e) Der Baufonds ift besonders zu verwalten, und der Berband wird dem Bundesrat alljährlich einen Bau-

und Finanzbericht erstatten.

f) Allfällig verbleibende überschüffe sind im allgemeinen Interesse zur Behebung der Wohnungsnot oder zur Verbesserung der Wohnverhältnisse zu verwenden.

Gestützt auf vorstehende Bedingungen hat der Berband für die Durchführung der Aktion folgende Haupt= Linien erlassen:

Die Häuser (Ein- oder Mehrsamistenhäuser) sollen als Doppel- oder Reihenhäuser, womöglich nicht als Einzelhäuser erstellt werden. Sie sollen eine Küche, einen Wohnraum und 3 Schlafzimmer, oder eine Wohnläche und 3 Schlafzimmer enthalten, wobei für ein drittes Kinderschlafzimmer, das die Geschlechtertrennung erlauben soll, die Möglichkeit eines späteren Einbaues zugelassen ist Mindestens zwei Käume sollen heizbar sein. Als minimale Bodensläche der verschledenen Käume wurde sestgelegt: Küche 10 m², Wohnlüche 14 m², Elternschlafzimmer 14 m², sodaß neben den 2 Elternbetten auch noch ein Kinderbett ausgestellt werden könne. Die übrigen Schlafzimmer sollen so groß sein, daß in jedem 2 Betten Blatz sinden können.

Um die tägliche Arbeit der Hausfrau möglichst zu reduzieren, sollen Schlafzimmer und Wohnräume auf einem oder höchstens zwei Stockwerken verteilt sein. Auf jede Wohnung soll ein Stück Pflanzland entfallen. Auf irgend welchen entbehrlichen Lugus oder Komfort soll verzichtet werden; denn es handelte sich darum, zu beweisen, daß das so gedachte Einsamilienhaus ebenso wirtschaftlich ift wie die gleichwertige Wohnung in einem Mehrsami-

lienhause.

Mit wenigen Anderungen dienten diese Richtlinien den Sektionen als Grundlage für ihr Borgehen bei der Berwendung des Kredites. Wenn im Laufe der Zeit Abweichungen davon zugelaffen wurden, so war dies durch die veränderten Berhältnisse auf dem Bau- und Wohnungsmarkte bedingt.

Um den Sektionen bestimmte Anhaltspunkte für ihre Borbereitungen zu Bersuchsbauten zu geben, wurde der bundesrätliche Kredit in folgender Weise unter sie verteilt:

Settion Bafel Fr. 44,000 Bern 32,000 44,000 Romande St. Gallen " 30,000 50,000 Zürich Zusammen Fr. 200,000

(Gett 1926 ift der Anteil der Gektion St. Gallen, wo die Bautatigfeit wegen Wohnungsüberfluß vorläufig eingestellt ift, frei geworden und auf die andern Gettionen verteilt worden. Mit der Ausdehnung des Verbandes und der Gründung neuer Sektionen wird eine neue Ber-

teilung des Kredites notwendig werden).

Die Sektionen konnten auf eigene Rechnung bauen oder spezielle Baugenoffenschaften zur Durchführung beftimmter Projekte und Kolonien gründen oder beftehenden Baugenoffenschaften Rredite für gewiffe Versuchsbauten gemähren. Alle diese Formen fanden Anklang. Die Ber: antwortung für die richtige Ausführung der Projekte liegt bei ben Gektionen. Immerhin ift die Berteilung ber Gelber insofern zentralifiert, als nur ber Zentraloorstand endgültig über die Ausrichtung ber Darleihen verfügen tann, auf Antrag ber Sektion und nach vorausgehender Brufung ber Projette burch einen technischen Ausschuß ober die sachverftandigen Architekten des Zentralvorftandes. Die finanzielle Berantwortung bes Bentralvorftan. des wird in neuerer Zeit dadurch vereinfacht, daß die Beiträge nur noch unter der Bedingung der hypothekarischen Sicherftellung im I. ober allfällig II. Rang gugefichert werben.

Der bundesrätliche Baufonds ift u. a. an die Bedingung gebunden, daß das Rapital nicht aufgezehrt werden darf. Es ift also ein Fonds de roulement, d. h. die aus ihm gewährten Darleben muffen wieder in den Baufonds zurüdfließen. Die erstellten Gebäude sollen ju diesem Zweck veräußert oder wenigstens verpfandet werden, damit das Geld immer wieder flüssig gemacht und fortlaufend zu neuen Versuchen im Sinne der Bedingungen des Bundesrates benützt werden kann. Beim Berkauf der Baufer darf aber fein Sewinn erzielt merben; auch sollen womöglich Rantone oder Gemeinden auf geeignete Beife an ber Ausführung ber Berluchs.

bauten sich beteiligen.

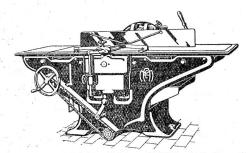
Wie der Baufonds sich nicht mindern soll, so soll er sich auch nicht mehren, die Darlehen werden zinklos gewährt. Entsteht jedoch ein überschuß, so ist er im Sinne des Kredites, im Interesse der Förderung des gemeinnühigen Wohnungsbaues zu verwenden. Ursprüng: lich wurden die Darlehen für einige Jahre gewährt, was für die einzelnen Bauherren eine wesentliche Bauerleich: terung bedeutete. Da aber in diesen Fällen nur ein langfamer Bechsel möglich mare und die Wohltat des Bau: fonds nur wenigen zu gute kame, wurde in den letzten Jahren dazu übergegangen, die zinslofen Darleben in der Haupisache nur mahrend der Bauzeit zu gemähren oder dann bis zum Berkauf der Bauten, der fpateftens innert Frift zu geschehen hat.

Der Verband hat dem Eidg. Arbeitsamt z. H. des Bundesrates jährlich einen Bau- und Finanzbericht über

die Berwaltung des Fonds zu erftatten."

In den Jahren 1921—26 find Beiträge gewährt worden für Mufterhäuser in Basel, Bern, Huttwil, La Chaux de Fonds, Freiburg, Lausanne, Genf, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Den wertvollsten Teil der Schrift, deren Anschaffung wir jedem, der als Behördemitglied, als Architett, als Beamter ober als Gewerbetreibender mit solchen Baufragen zu tun hat, aus vollster überzeugung empfehlen konnen, sehen wir in den aussührlichen Angaben hinfichilich Planung, Bautoften und Ausführung.

### SAGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine Mod. H. D. - 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

## A. MÜLLER & CIE. 🔂 - BRUGG

Neben allgemeinen Angaben finden wir solche über die überbaute Fläche, Zimmergrößen, Geschoßhöhen, Einzelsheiten ber Ausführung, Bauzelt, Bautoften (nach ben einzelnen Arbeitsgattungen), Finanzierung und Berech-nung des Mietzinses. Besonders wertvoll find die beigegebenen Plane und Zeichnungen. Nicht weniger als 17 Mufterhausgruppen find in dieser Weise ausführlich und gemeinverftandlich behandelt. Mit großer Befriedi= gung wird man fich in bas aufschlufreiche Wert vertiefen. Wir möchten es jum Schluß nochmals empfehlen, unter bem Stichwort: Aus der Praxis für die Praxis!

# Schweiz. Meffen und Ausstellungen im Jahre 1927.

Gine Bilang.

Die Schweiz gahlt brei jahrlich wiederkehrende Meffen: ben Salon de l'Automobile in Genf, die Schweizer Muftermesse in Basel, sowie das Comptoir Guisse in Lausanne.

Dazu fanden im Jahre 1927, abgesehen von verschiedenen kleineren Geflügel- und Hundeausstellungen, Biehmartten mit Ausstellungscharakter 2c., 10 Ausftellungen wirtschaftlichen Charakters ftatt. Wir ermähnen die beiben kantonalen Ausstellungen in Boudry und St. Gallen, die Orts- oder Bezirksausstellungen in Derlikon, Murten, Aadorf und Horw, sowie die Balliser Boche Zürich, ebenfalls vorwiegend lokaler Bedeutung.

Un Fachausftellungen find zu nennen: die internationale Mufitausftellung in Genf, die Ausstellung für das Schweizerische Gastwirts Gewerbe in Zürich und die Gartenbau-Ausftellung in Genf. Weniger wirtschaftlichen als erzieherischen beziehungsweise fünftlerischen Zwecken dienten die kantonale Schulausftellung in Burich, bie Exposition de céramique in Genf und die Grimsel Aus-

ftellung in Meiringen.

Unwillfürlich drängt sich bei der Fülle diefer Beranstaltungen die Frage auf, woher all die Initiative. Zweifellos bilden Ausftellungen und Meffen ein wichtiges Mittel der Absatförderung. Die frete unverbindliche Besichtigung bilbet oft den Anlaß zu fpateren Beftellungen, die sonft nicht erfolgt wären. Außer an Ausftellungen und Meffen werden Fabrikanten von Intereffenten kaum aufgesucht, solange bei diesen kein fester Raufwille vorhanden ift.

Der Gedaite der Absatförderung war aber leider nicht allein maßgebend, all die genannten Beranftaltun-Ausstellungen find unter Umgen zu veranlaffen. ftanden auch ein geeignetes Mittel leere Vereinskaffen zu füllen, die Mitgliederzahl von Berufsverbanden mit mehr oder weniger Zwang zu erhöhen, eine kleine ort-